



HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2021

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD) vom 18.02.2021

Türkische Organisation „Graue Wölfe“, Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem Medienbericht ist zu lesen, dass die türkische Organisation „Graue Wölfe“ im Zuge des Konflikts um Bergkarabach wiederholt armenische Bürger in Europa terrorisiert und als rechtsextrem eingestuft wird. Frankreich hat daraufhin die Organisation als solche verboten.

In einem Brief an MdB Herbert Reul wird den Grauen Wölfe eine faschistische, antisemitische und antichristliche Ideologie zugesprochen. Nun kam es auch in Hanau zu Drohbriefen an armenische Familien. Teilweise erstatteten die betroffenen Familien Anzeige, sodass das zuständige Polizeipräsidium und der Staatsschutz bereits ermitteln.

<https://www.fr.de/panorama/graue-woelfe-tuerkei-armenien-bergkarabach-rechtsextremismus-terror-drohbrief-90120559.html>, Zugriff am 4. Dezember 2020.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sofern die Grauen Wölfe Verbindungen zu (weiteren) extremistischen, bzw. verfassungsfeindlichen Gruppierungen unterhalten, welche sind dies nach Kenntnis der Landesregierung?

Diesbezüglich liegen der Landesregierung weitergehende Erkenntnisse, die über die Antworten auf die Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage 20/5142 hinausgehen, nicht vor.

Frage 2. Welche Gefahr geht nach Kenntnis der Landesregierung von den Grauen Wölfen in Hessen aus?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage 20/5142 verwiesen.

Frage 3. Sind der Landesregierung konkrete Straf- und Gewalttaten bekannt, die durch die Grauen Wölfe in Hessen bereits verübt wurden (Bitte ab Jahr 2014 bis einschließlich 2020 nach Anzahl und Tatbestände sowie nach Nationalität, Herkunft, Geschlecht und Alter der Tatverdächtigen bzw. Täter aufschlüsseln.)?

Die Datengrundlage für die Beantwortung der Frage nach konkreten Straf- und Gewalttaten basiert auf die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen der Politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK) für Hessen übermittelten Straftaten der Jahre 2014 bis 2020 mit jeweils dem 31. Januar des entsprechenden Folgejahres als bundeseinheitlich festgelegten Erhebungsstichtag.

Für den angefragten Zeitraum wurden die in der Anlage aufgeführten vier Straftaten bekannt, die alle dem Phänomenbereich der PMK – ausländische Ideologie – zugeordnet wurden.

Frage 4. Falls die Grauen Wölfe bereits straffällig geworden sind, in welches PMK-Spektrum der Polizeilichen Kriminalstatistik fließen die Straf- und Gewalttaten ein (Einordnung bitte begründen.)?

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage 20/5142 erläutert, werden die Anhänger der rechtsextremistischen türkischen „Ülkücü“-Bewegung umgangssprachlich auch als „Graue Wölfe“ benannt. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Zuordnung von entsprechenden politisch motivierten Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK zu dem Phänomenbereich der PMK – ausländische Ideologie.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss der Grauen Wölfe auf Jugendliche, insbesondere mit türkischem Migrationshintergrund, unter Berücksichtigung einer erfolgreichen Integration und einem friedlichen Zusammenleben im Sinne der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung Deutschlands in Hessen?

Extremisten versuchen besonders häufig Jugendliche für ihre verfassungsfeindlichen Ideen und Sichtweisen zu begeistern. Dies kann einerseits durch gezielte Ansprache als auch durch auf den

ersten Blick unverfängliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel Sport- und Musikevents oder Diskussionsabende zu politischen Themen erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass auch im Bereich des türkischen Rechtsextremismus ähnliche Mechanismen der Mitglieder- bzw. Sympathisantenrekrutierung – etwa gezielte "unterstützende" Angebote für Kinder und Jugendliche – zur Anwendung kommen. Zwar sind die Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland vorwiegend in Verbänden und anderen Strukturen organisiert, die durch ein nach außen demonstriertes Integrationswillen und ein legalistisches Auftreten geprägt sind; daneben besteht aber eine „freie Szene“, die zu einem großen Teil aus internetaffinen Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht, die vor allem über soziale Netzwerke miteinander in Kontakt stehen. Wie aber bereits im Rahmen der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage 20/5142 dargestellt, wird die „Ülkücü“-Bewegung als Ganzes vom Verfassungsschutz dem Phänomenbereich Extremismus mit Auslandsbezug (ausländischer Rechtsextremismus) zugeordnet und ist seit 2012 Beobachtungsobjekt im Verfassungsschutzverbund.

Die Hessische Landesregierung bekämpft alle Formen des Extremismus in Staat und Gesellschaft. Zur Stärkung der Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und zur konsequenten Bekämpfung von Extremismus ist ein Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression erforderlich. Dies demonstrieren auch die letzten beiden Koalitionsverträge der die Landesregierung tragenden Parteien unmissverständlich: „Wir sind uns der Verantwortung zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus bewusst. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie sind oberstes Gebot. (...) Extremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in Hessen keinen Platz finden. (...) Es braucht ein starkes zivilgesellschaftliches Bewusstsein, Engagement und staatliches Handeln.“

Um die Jugendlichen vor einer extremistischen Einvernahme zu schützen, betreibt die Landesregierung gegen jedweden Extremismus eine intensive Präventions- bzw. Aufklärungsarbeit, die sowohl schulisch als auch außerschulisch umgesetzt wird.

Wiesbaden, 21. Juni 2021

Peter Beuth